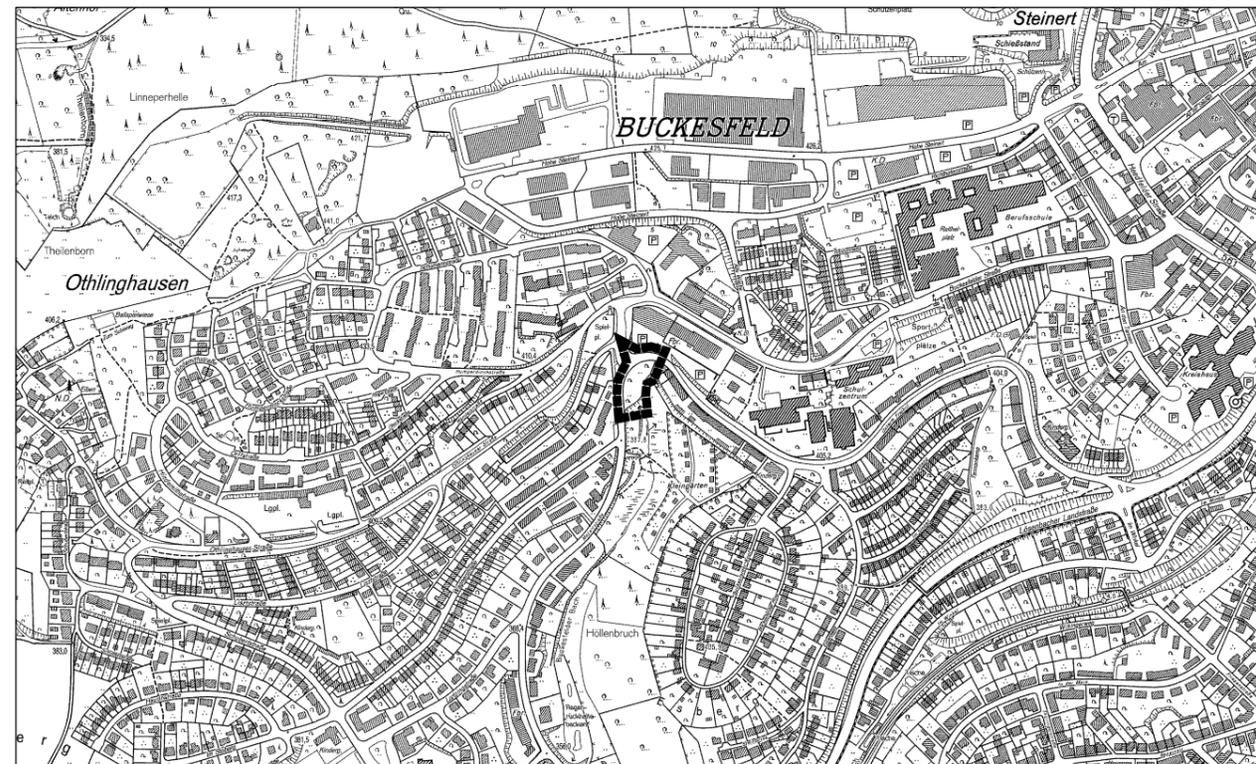


Geltungsbereich der 5. Berichtigung



Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) und § 10 in Verbindung mit § 13a des Baugesetzbuches (BauGB-Novelle 2017) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO - Novelle 2017) hat der Rat der Stadt Lüdenscheid in seiner Sitzung am 07.09.2020 den Bebauungsplan Nr. 511 "Unterm Freihof", 4. Änderung als Satzung beschlossen.

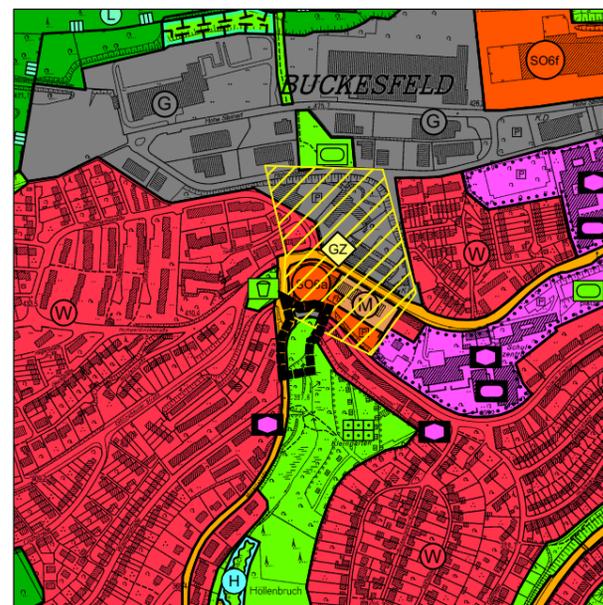
Da durch den Bebauungsplan die geordnete städtebauliche Entwicklung nicht gefährdet ist, konnte der Bebauungsplanes Nr. 511 "Unterm Freihof", 4. Änderung gemäß §13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB bereits vor einer Änderung des Flächennutzungsplans durchgeführt werden. Der Flächennutzungsplan wird nun im Wege der Berichtigung angepasst.

Lüdenscheid, 11.11.2020

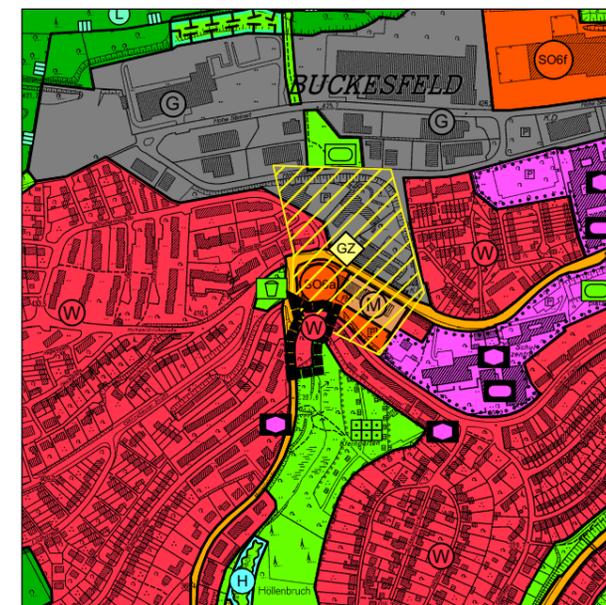
gez. Wagemeyer

.....
Bürgermeister/in

Bestehender Flächennutzungsplan



Beabsichtigte Berichtigung



Darstellungen gemäß § 5 (2) BauGB

Bauflächen

- W Wohnbaufläche
- G Gewerbliche Baufläche

Grünflächen

- öffentliche oder private Grünfläche
- Geltungsbereich

Stadt Lüdenscheid

5. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 511 "Unterm Freihof", 4. Änderung